

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Tätigkeit als Wahlhelfer gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz, info@vg-koetz.de , 08221 2070-0
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Interkommunale Datenschutzbeauftragte im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Tel.: +49 (0) 8221 95 57793 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen:	Berufung zu Wahlhelfern, Organisation & Durchführung von Wahlen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:	1. Gesetzlich erlaubte Daten gem.: Art. 6 Abs. 4 GLKrWG (Kommunalwahlen) Art. 7 Abs. 4 LWG (Landtagswahlen) § 9 Abs. 4 BWahlG (Bundestagswahlen) § 4 EuWG (Europawahlen) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO 2. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für zusätzliche Daten
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern:	Mitglieder des Wahlvorstandsgremiums Landratsamt Günzburg
6. Übermittlung in ein Drittland:	Keine
7. Dauer der Speicherung	1. Gem. og. Rechtsgrundlagen bis zum Widerspruch durch den Wahlhelfer 2. Bis zum Widerruf der Einwilligung durch den Betroffenen
8. Rechte der Betroffenen:	Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): https://www.datenschutz-bayern.de/Service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Wahlhelfern unter Ziffer 4 Nr. 1 ist erforderlich; die Angabe zusätzlicher Daten hingegen ist freiwillig.
11. Automatische Entscheidungsfindung:	Eine automatische Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke:	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den oben genannten Zwecken findet nicht statt.